

BEKANNTMACHUNG


**Vollzug des § 10 Baugesetzbuch (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Gebiet
„Ehemalige Gärtnerei“**

Der Gemeinderat Ingenried hat nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren den Bebauungsplan „Ehemalige Gärtnerei“ i.d.F. vom 18.08.2010 einschl. Begründung mit Umweltbericht, gefertigt vom Architekturbüro Kern, Mindelheim, in seiner Sitzung am 18.08.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindeganzlei Ingenried, Kirchenstraße 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden und auf Verlangen wird dort Auskunft über den Inhalt gegeben. Die zusammenfassende Erklärung vom 01.09.2010 über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ist dem Bebauungsplan beigelegt.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von den dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dieser Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ingenried entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung (vgl. dessen seit 07.10.2010 rechtswirksame 3. Änderung). Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Gemeinde Ingenried für das Gebiet „Ehemalige Gärtnerei“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ingenried, den 08.10.2010


Fichtl
Bürgermeister

Aushang: 08.10.2010
Abnahme: 25.10.2010

